

Psiram.com - Webbotschaften über die Harmlosigkeit des Mobilfunks aus dem rechtsfreien Raum

Eine Dokumentation

Franz Adlkofer

Zusammenfassung

Wenn es nach der Website Psiram.com (früher EsoWatch) geht, welche sich nach eigenem Bekunden dem kritischen Verbraucherschutz verpflichtet sieht, beruhen die Forschungsergebnisse, die auf gesundheitliche Risiken der Mobilfunkstrahlung hinweisen, entsprechend einem Wiki zu Elektrosmog durchwegs auf Quacksalberei, Täuschung oder Scharlatanerie. In dem Kapitel „Umstrittene Studien“ wurde auch die von 2000 bis 2004 von 12 Arbeitsgruppen aus 7 europäischen Ländern unter meiner Leitung im Rahmen des 5. EU-Forschungsprogramms durchgeführte REFLEX-Studie, die der Mobilfunkstrahlung ein krebserzeugendes Potenzial bescheinigt hatte, als „umstritten“ dargestellt. In drei Beiträgen mit unterschiedlichen Titeln wurde dabei wiederholt, was Professor Alexander Lerchl von der privaten Jacobs University in Bremen seit 2008 behauptet, dass die Ergebnisse gefälscht seien. Dass er wegen dieser Unterstellung im Frühjahr 2015 vom Landgericht Hamburg rechtskräftig und strafbewehrt auf Unterlassung verurteilt wurde, ist allerdings nirgendwo zu lesen.

Auf der Grundlage dieses Urteils wurde Alexander Lerchl von der Anwaltskanzlei, die das Urteil erstritten hatte, aufgefordert, die mit von ihm stammenden Beiträge aus dem Elektrosmog-Wiki zurückzuziehen. In seinem Antwortschreiben behauptete Alexander Lerchl, dass die Beiträge nicht von ihm stammten, er von ihrer Existenz bis jetzt auch keine Kenntnis gehabt habe, aber trotzdem Psiram um Löschung der angegriffenen Stellen gebeten habe. Die Abgabe einer eidesstattlichen Erklärung, dass zwischen ihm und den Autoren der Beiträge keinerlei Beziehung bestehe, verweigerte er. Von Psiram erfuhr er, dass man die Beiträge zwar nicht zurücknehmen werde, auch wenn er sich mit seinen Äußerungen vielleicht doch etwas zu weit aus dem Fenster gelehnt habe. Er selbst könne aber trotzdem ganz unbesorgt sein, da er mit der Bitte um Löschung seiner ihm vom Gericht auferlegten Verpflichtung vollumfänglich nachgekommen sei. Diese Information löste bei Alexander Lerchl offensichtlich einen euphorischen Stimmungsumschwung aus, der sich auch in einer geänderten Tonlage der Anwaltskanzlei gegenüber bemerkbar machte.

Da Psiram Alexander Lerchls Geschichte ungeprüft übernommen und verbreitet hatte, obwohl diesem die Verbreitung gerichtlich untersagt war, wandte sich die Anwaltskanzlei über Alexander Lerchls Mail-Zugang direkt an Psiram. Sie wies darauf hin, dass die im Elektrosmog-Wiki aufgestellten Behauptungen samt und sonders falsch und darüber hinaus ehrverletzend seien. Sie forderte Psiram auf, die betreffenden Beiträge aber auch deshalb zu löschen, weil sie in der veröffentlichten Form einschließlich ihrer Verlinkungen ohne hinreichende Grundlage seien. Wenn Psiram, wie es vorgebe, die Wissenschaft gegen Pseudowissenschaft tatsächlich verteidigen wolle, könne es diesen Willen durch Löschung der entsprechenden Texte jetzt unter Beweis stellen. Psiram bat sich auf dieses Schreiben hin im Hinblick auf die Schwierigkeit der Materie Bedenkzeit aus. Während dieser musste es offensichtlich feststellen, dass ihm das Quellenmaterial, auf das es seine Fälschungsgeschichte stützte, inzwischen abhandengekommen war. Ohne jede weitere Begründung löschte es zumindest die beiden wichtigsten der drei die REFLEX-Studie diskriminierenden Beiträge.

Der dritte und ungelöschte Beitrag befasst sich mit einer Doktorarbeit an der Charité in Berlin, die Alexander Lerchl offenbar als Teil der REFLEX-Studie angesehen hatte, was sie aber nicht war, und die er ebenfalls als gefälscht dargestellt hatte, was sie auch nicht war. Wie Psiram auf diese Information reagieren wird, die es durch Rücksprache mit der Charité jederzeit überprüfen kann, bleibt abzuwarten. Psiram wollte von der Anwaltskanzlei wissen, ob es für die im Zusammenhang mit der REFLEX-Studie behauptete Urkundenfälschung an der Medizinischen Universität Wien ein rechtskräftiges Urteil gibt. Dieser Tatbestand wurde 2014 dem Landgericht Hamburg unter Beweisantritt vorgetragen und von der Gegenseite nicht in Abrede gestellt, spielte aber bei der Urteilsfindung keine Rolle. Psirams Entscheidung, die verleumderischen REFLEX-Berichte zu löschen, zeigt zumindest, dass es sich Argumenten, die eindeutig belegen, dass es sich entweder selbst getäuscht hat oder von seinen Autoren getäuscht worden ist, nicht grundsätzlich verschließt. Ob es jedoch deshalb mehr Opfer als Täter ist, ist unter Berücksichtigung eines einzelnen Falles wie dem vorliegenden nicht zu beantworten.

Worum geht es?

Wenn es nach der Website Psiram.com (früher EsoWatch) geht, welche sich nach eigenem Bekunden dem kritischen Verbraucherschutz verpflichtet sieht, beruhen die Forschungsergebnisse, die auf gesundheitliche Risiken der Mobilfunkstrahlung hinweisen, durchwegs auf Quacksalberei, Täuschung oder Scharlatanerie. Sie

werden - drastisch formuliert - als eine Ausgeburt kranker Hirne angesehen. Die Wissenschaftler, von denen sie stammen, werden als Scharlatane oder Betrüger dargestellt. In einem Wiki zu „Elektrosmog“ (s. Inhaltsverzeichnis unten) wurde die REFLEX-Studie, die unter meiner Leitung von 2000 bis 2004 von 12 Arbeitsgruppen aus 7 europäischen Ländern im Rahmen des 5. EU-Forschungsprogramms durchgeführt wurde und der Mobilfunkstrahlung ein krebserzeugendes Potenzial bescheinigt hatte, als „umstrittene“ Studie bezeichnet. In einer Nachfolgeuntersuchung an der Medizinischen Universität Wien (MUW) war dies bestätigt worden. Im Elektrosmog-Artikel wird die REFLEX-Studie als gefälscht dargestellt. Im Wesentlichen wird dabei wiederholt, was Professor Alexander Lerchl von der privaten Jacobs University in Bremen in seiner von 2008 bis 2014 laufenden Verleumdungskampagne über sie verbreitet hat. Dass er wegen diesem Fälschungsvorwurf im Frühjahr 2015 vom Landgericht Hamburg rechtskräftig und strafbewehrt auf Unterlassung verurteilt wurde, ist allerdings nirgendwo zu lesen.

Inhaltsverzeichnis

- 1 Vom Diskurs ausgeschlossene elektromagnetische Felder
- 2 Wirkungen von elektromagnetischen Feldern
- 3 Mögliche genotoxische Effekte nicht-ionisierender Strahlung?
- 4 Angst und Angstmache vor Elektrosmog
 - 4.1 Elektrosensibilität: Angst essen Seele auf
 - 4.2 Fälle Ulrich Weiner, Wimplinger, Altenwegger und in der Landwirtschaft
 - 4.3 Geschäfte mit der Angst vor Elektrosmog I
 - 4.4 Geschäfte mit der Angst vor Elektrosmog II
 - 4.5 Elektromagnetische Felder und das Bienensterben (CCD)
 - 4.6 Baumsterben durch Elektrosmog?
 - 4.7 Klimaerwärmung durch Elektrosmog?
 - 4.8 Elektrosmog und Quecksilber
 - 4.9 Hirntumoren und Mobiltelefone
 - 4.10 Kosmetika gegen vorzeitige Hautalterung durch Funkfelder
 - 4.11 EMF-Hoaxe
- 5 Umstrittene Studien
 - 5.1 Bad Science oder die Wissenschaft vom Hörensagen
 - 5.2 Datenfälschungen an der MedUni Wien
 - 5.3 Datenfälschung und "berechnete" Messdaten in umstrittener Studie
 - 5.4 Datenfälschungen an der Charité Berlin 1999 - 2011
 - 5.5 Zurückgezogene Studien von Nader Salama
- 6 Verschiedene Anwendungen hochfrequenter Felder
 - 6.1 Diathermie und Hochfrequenzanwendungen in Medizin und Pseudomedizin
 - 6.2 Radaranlagen im Freizeitbootssport
- 7 Literatur
- 8 Weblinks
- 9 Quellennachweise

Unter 5 „Umstrittene Studien“ finden wir:

Datenfälschungen an der MedUni Wien

Zwei wissenschaftliche Veröffentlichung der MedUni Wien zu Wirkungen von elektromagnetischen Feldern^{[99][100]} basieren auf gefälschten Daten einer Mitarbeiterin (Elisabeth Kratochvil - vormals Diem)^[101], die die Fälschungen auch zugab und wenige Stunden vor ihrer Entlassung selbst kündigte^[102] und sich entschuldigte^{[103][104][105][106]}. Die erste der beiden Veröffentlichungen war Teil der REFLEX-Studie, die unter Leitung von Franz Adlkofer von der *Stiftung für Verhalten und Umwelt VerUm* initiiert worden war.

Die Wiener Forscher hatten 2005 und 2008 verkündet, dass sowohl GSM-Funkwellen wie auch UMTS-Felder in der Lage seien, Erbgut zu verändern. Auffallend waren extrem niedrige Standardabweichungen von 1-2%. Der Ordinarius für Statistik der MUW sprach in diesem Zusammenhang später - nachdem Zweifel aufkamen - in einem Gutachten von „unplausiblen sowie wenig wahrscheinlichen Datenmuster[n]“ und schlussfolgerte: „Daher müssen an der Validität der beiden diskutierten Arbeiten fundamentale Zweifel angemeldet werden.“ Die Szene der Mobilfunkgegner feierte nichtsdestotrotz die veröffentlichten Angaben.

Nach Zweifeln über die Konsistenz der Daten^[107] insbesondere durch den Bremer Biologen Alexander Lerchl,^{[108][109]} wurde eine Untersuchungskommission eingeschaltet, die die Fälscherin nach zweiwöchiger Überwachung auf frischer Tat ertappte. Mit der Untersuchung des Falles wurde der Rat für Wissenschaftsethik der MedUni Wien (MUW) beauftragt, der feststellte, dass mehrere Messdaten von Experimenten zu „100% fabriziert“ waren, etwa durch Berechnung aus anderen Messwerten (siehe nächster Abschnitt). Der durchführenden Experimentatorin war bekannt, wie bei einem Expositionsgerät eine Verblindung zu umgehen war; dazu fanden sich auch Angaben im Bedienungshandbuch.^[110]

Den Studienleitern und Autoren Hugo Rüdiger und Franz Adlkofer waren die Fälschungen und Widersprüche nicht aufgefallen. In den Arbeiten war von Zehntausenden von Zellen auf dem Objektträger die Rede; eine Nachschau ergab jedoch Werte von 50 Zellen pro Objektträger. Die MUW informierte die Herausgeber der Zeitschriften *International Archives of Occupational and Environmental Health* und *Mutation Research* von ihren Erkenntnissen und empfahl ihnen, beide Publikationen zurückzuziehen. Des Weiteren forderte sie den korrespondierenden Autor (Hugo Rüdiger) auf, beide Publikationen zurückzuziehen. Rüdiger zog daraufhin angeblich eine einzige Arbeit zurück und unterstellte Kritikern, von der Mobilfunkindustrie bezahlt worden zu sein.^[111] Nach Angaben des Magazins *Der Spiegel* kam es zu einem Deal (wörtlich: „Agrément amiable“) und einer „exit-Strategie“ zwischen Rüdiger und der MedUni Wien. Bei einem „privaten Treffen“ habe man eine Studienrücknahme aus formalen Gründen beschlossen, im Gegenzug wurde ein Fälschungsvorwurf fallengelassen.^{[112][113]}

Letztendlich stellte sich jedoch nach einer Recherche des Laborjournals im Juni 2009 heraus, dass keine einzige der Arbeiten zurückgezogen worden war.^[114] Rüdiger ist auch Mitherausgeber von *International Archives of Occupational and Environmental Health*, die sich zumindest für eine der Arbeiten in einem „EXPRESSION OF CONCERN“ bei den Lesern entschuldigte und ihre Zweifel an der Arbeit ausdrückte: „The editors of IAOEH wish to express their doubts about the results reported in the paper by Schwarz et al. (2008) in this EXPRESSION OF CONCERN and to apologize to the readers of IAOEH for publishing this paper“.

Als weiterer Beleg für eine Datenmanipulation kann gewertet werden, dass EU-Fördergelder zurückgezahlt wurden, nachdem der *Endbericht des Rates für Wissenschaftsethik der Medizinischen Universität Wien betreffend Publikationen über erbgutschädigende Wirkungen von Mobilfunkstrahlungen* erschienen war. Dies wurde über den Studienkritiker Alexander Lerchl bekannt, der in der Angelegenheit die Europäische Kommission kontaktierte.^{[115][116]}

Franz Adlkofer war bis August 2011 Mitglied des Stiftungsrats und Geschäftsführer der VerUm-Stiftung, die 1992 vom *Verband der Cigarettenindustrie* (VdC) als Nachfolgerin des *Forschungsrates Rauchen und Gesundheit*^[117] gegründet wurde und Interesse an Forschung zeigt, die andere Gesundheitsrisiken als die des Tabakrauchs untersucht.^[118] Außerdem war er Leiter der wissenschaftlichen Abteilung des VdC^[119] und seit den 1970er Jahren für die Tabakindustrie tätig. Kritikern werfen Adlkofer vor, dass er mit seinen Aktivitäten in Sachen Mobilfunkstrahlung im Auftrag der Zigarettenindustrie insbesondere von möglichen Gefahren des Passivrauchens ablenken will. 2009 gründete er zusammen mit Michael Kundi und Karl Richter eine „Stiftung für unabhängige Forschung“ namens *Pandora*,^[120] die auf ihrer Internetseite beklagt, „dass Politik und Industrie keineswegs davor zurückschrecken, die Wissenschaft für eigennützige Zwecke zu missbrauchen und dass es genug Wissenschaftler gibt, die sich willig missbrauchen lassen.“

Trotz der zahlreichen Belege versuchte der Impfgegner Torsten Engelbrecht die Vorwürfe der Datenmanipulation mit einem Beitrag bei seinem *Spiegelblog* zu widerlegen.

Datenfälschung und „berechnete“ Messdaten in umstrittener Studie

In der umstrittenen Publikation „Radiofrequency electromagnetic fields (UMTS, 1,950 MHz) induce genotoxic effects in vitro in human fibroblasts but not in lymphocytes“ (Autoren: Schwarz C, Kratochvil E, Pilger A, Kuster N, Adlkofer F, Rüdiger HW, *Int Arch Occup Environ Health*. 81: 755-67 (2008)) sind ganz offensichtlich Daten auf nicht konventionelle Weise zu Stande gekommen. Der Artikel wurde vor Veröffentlichung auf einem Kongress in Bordeaux im Auszug als Kongressposter vorgestellt: „DNA-damaging effects of exposure to radiofrequency electromagnetic fields (UMTS, 1950 MHz) in human fibroblasts in vitro“ (Elisabeth Kratochvil, Claudia Schwarz, Alexander Pilger, Franz Adlkofer and Hugo Rüdiger). Das Poster war online verfügbar und wurde von einem interessierten Studenten gespeichert. Es handelte sich um eine Word-Datei, in der ein Excel-Datenblatt verkapselt integriert war. In diesem Excel-Datenblatt waren die Messwerte zu finden, auf deren Basis die Graphiken und statistischen Auswertungen beruhten. In „Eigenschaften“ des Excel-Datenblatts steht: *erstellt am 13.7.2006* und *zuletzt gespeichert von: Kratochvil*. Betrachtet man die Messdaten, so fallen künstlich durch Berechnung erstellte Messwerte auf, die sich zwischen anderen Messwerten in der gleichen Spalte befinden. Entgegen der Angaben aus dem Artikel wurden auch Mittelwertbildungen auf der Basis von zwölf Messwerten gemacht und nicht auf der Basis von drei (siehe Abbildungen).

Datenfälschungen an der Charité Berlin 1999 - 2011

Mehrere Tageszeitungen^{[124][125][126][127][128][129][130][131]} und der *Der Spiegel*^[132] meldeten im Juli 2011 eine erkannte Datenfälschung in einer Studie zum Forschungsprojekt REFLEX, die auch in einer Dissertation der Berliner Charité (2006) ver-

öffentlich wurde.^[133] Erste Hinweise waren bereits 2010 in der Berliner Zeitung zu lesen.^[134] Gutachter der Dissertation waren die Charité-Professoren Rudolf Tauber und Wolf-Karsten Hofmann. Seit Bekanntwerden der Fälschungsvorwürfe wurde die Dissertation "aus aktuellem Anlass" vom Webserver der FU Berlin gelöscht.^[135] Gedruckte Exemplare sollen auch aus der Bibliothek entfernt worden sein.^[136] Bei der DNB ist die Arbeit jedoch noch vorhanden: [7]. Bereits zuvor war Beobachtern aufgefallen, dass die Studienergebnisse nicht in einem wissenschaftlichen Journal veröffentlicht wurden. Im Juni 2011 bat der Gutachter Tauber beim Ombudsmann der Charité um eine Untersuchung des Berliner Teils der Reflex-Studien.^[137] Die Charite reagierte auch mit einer Pressemitteilung.^[138]

In der Studie wurde über DNA-Strangbrüche im Zusammenhang mit einwirkenden elektromagnetischen Feldern berichtet. Untersucht wurde mit dem COMET-Assay (siehe Laborjournal-Artikel "Komische Kometen"). Die Vorwürfe der Datenmanipulation beziehen sich auf einen fehlerhaft angewendeten Korrekturfaktor sowie auf Fälschungen von Bildern, die begutachtet wurden. Es wurden dabei offenbar "Doubletten" (also identische Bilder) mehrfach ausgewertet und geringfügige Veränderungen an den Bildern durchgeführt, um die Täuschung zu vertuschen. Auch wurde bekannt, dass Messwerte anhand von "Werten aus der Literatur" korrigiert wurden.

Wie das "Elektrosmog-Forum IZGMF" am 10. Juli 2011 meldete^[139], stammten die Rohdaten aus den Jahren 1999-2006 nicht von der damaligen Doktorandin, sondern von Richard Gminski, der an dem "Berliner Anteil" der REFLEX-Studie mitarbeitete. In den Metadaten einer Excel-Tabelle fand sich der Eintrag: (Firma) Universitätsklinikum Freiburg^[140]. Gminski ist inzwischen am Institut für Umweltmedizin und Krankenhaushygiene der Universität Freiburg beschäftigt, sein Chef ist der Institutsleiter Prof. Volker Mersch-Sundermann. Mersch-Sundermann bekam in der Vergangenheit Forschungszuwendungen vom Verband der Cigarettenindustrie (VdC) in Höhe von 1 Million DM. Mersch-Sundermann wurde mehrfach als "Wissenschaftlicher Leiter des Verbandes der Cigarettenindustrie" und Nachfolger von Adlkofer bezeichnet. Die Datenbank "Biomed" bescheinigt Gminski die Mitwirkung an fünf wissenschaftlichen Publikationen zwischen 2001 und 2004; Mersch-Sundermann war jedesmal Co-Autor.

Psiram will - wiederum nach eigenem Bekunden - seine Leser mit dem „notwendigen Realismus zu den Themen Esoterik, Religion, Gesundheit“ versorgen, um sie „vor scheinheiligen, nutzlosen und wirkungslosen Produkten, Therapien, Ideologien, falschen Predigern, Scharlatanen und Betrügern“ zu schützen. Alexander Lerchl, der sich schon vor Jahren Vince Eberts Erkenntnis „Ein Esoteriker kann in fünf Minuten mehr Unsinn behaupten, als ein Wissenschaftler in seinem ganzen Leben widerlegen kann“ zu eigen gemacht hat, scheint mit seiner Einstellung zur Mitarbeit bei Psiram geradezu berufen. Beide, Psiram und Alexander Lerchl, könnten für sich in Anspruch nehmen, dass sie sich für eine wichtige gesellschaftspolitische Aufgabe einsetzen, die jede Unterstützung verdiente, wenn sie bereit wären, ihre Ziele ernsthaft zu verfolgen. Doch Ihre Taten stehen im Widerspruch zur erklärten Absicht.

Der Umgang mit der REFLEX-Studie im Elektrosmog-Wiki zeigt, dass mit Hilfe falscher Tatsachen, den Mitteln der Tatsachenverfälschung, und persönlichen Diskriminierung sowie der Lächerlichmachung der Versuch unternommen wird, längst bestätigten wissenschaftlichen Erkenntnissen die Glaubwürdigkeit zu nehmen. Dies alles geschieht unzweifelhaft, weil die REFLEX-Ergebnisse von der Mobilfunkindustrie als geschäftsschädigend angesehen werden. Dass damit mitgeholfen wird, gesundheitspolitisch dringend gebotenen Maßnahmen zum Schutze der Bevölkerung die Grundlage zu entziehen, wird offenbar in Kauf genommen.

Bei Psiram handelt es sich - wie es aussieht - um eine Art Geheimorganisation, die mit einem Server im Irgendwo - manche meinen in Panama - im Schutze der Anonymität bemüht ist, die öffentliche Meinung im Sinne von wirtschaftlichen Interessengruppen zu beeinflussen. Im Psiram-Impressum vom 14. April 2015 sind die Voraussetzungen aufgeführt, unter denen Psiram als Website betrieben wird:

Die Aufklärungsarbeit von Psiram hat zwangsläufig zur Folge, dass viele Dinge, Namen und Methoden der Quacksalberei, Täuschung und Scharlatanerie konkret und ungeschönt benannt werden. Das ist Betroffenen nicht immer recht, ganz im Gegenteil. Darum agiert Psiram anonym, um die Autoren vor Belästigungen und Schlimmerem zu schützen.“

Und weiter:

„Es ist uns klar, dass Anonymität erstmal der Glaubwürdigkeit nicht dienlich ist. Aber sie sollen uns ja nicht glauben. Sie sollen sich ein eigenes Urteil bilden. Entsprechend ist Psiram bemüht, zu allen Beiträgen genügend Quellenmaterial anzugeben, damit dies möglich ist.“

Psiram bekennt sich dazu, dass es sich im weitgehend rechtsfreien Raum bewegt, weil es den Vorteil bietet, sich gegenüber Betroffenen kaum verantworten zu müssen. Es wird vermutet, dass Psiram u. a. von der Pharmaindustrie unterstützt wird, deren Interessen es nachweislich vertritt¹. Ob zu seinen Unterstützern auch

¹ <https://antipsiram.wordpress.com/2015/06/06/psiram-100000-euro-von-der-pharma-lobby/>

die Mobilfunkindustrie zählt, muss offen bleiben. Es fällt jedoch schwer zu glauben, dass der infame Elektrosmog-Artikel ohne jede Gegenleistung entstanden ist. Im Hinblick auf die offensichtlich enge Zusammenarbeit zwischen Psiram und Alexander Lerchl einerseits und dem gegenseitigen Verständnis zwischen ihm und der Mobilfunkindustrie andererseits besteht dafür jedenfalls eine hohe Wahrscheinlichkeit.

1. Professor Alexander Lerchls Reaktion auf die anwaltliche Aufforderung zur Löschung der Psiram-Beiträge

Professor Alexander Lerchl hatte 2008 - vermutlich in Abstimmung mit der Mobilfunkindustrie - die Geschichte erfunden, dass die Ergebnisse der REFLEX-Studie gefälscht seien. Man sah dies wohl als letzte Chance zu verhindern, dass die von mir in Brüssel eingereichte und von den EU-Gutachtern zur Förderung vorgeschlagene REFLEX-Folgestudie ebenfalls gefördert wird. Mit der Fälschungsbehauptung schuf man sich zusätzlich die Möglichkeit, lautstark die Entfernung der REFLEX-Publikationen aus der wissenschaftlichen Literatur zu fordern, die natürlich den Interessen der Mobilfunkindustrie entgegengerichtet war. Während es auf diese infame Weise tatsächlich gelang, die EU von der Förderung abzuhalten, scheiterte man mit der Forderung, dass nun auch die REFLEX-Ergebnisse zurückgezogen werden müssten.

Alexander Lerchl begründete seinen Fälschungsvorwurf zunächst mit statistischen Auffälligkeiten in den REFLEX-Publikationen und mit biophysikalischen Vorstellungen, die er inzwischen selbst als falsch widerlegt hat. Die zahlreichen Gutachter, die zwecks Überprüfung der Statistik zu Rate gezogen wurden, waren nahezu übereinstimmend der Meinung, dass die kritisierten statistischen Auffälligkeiten kein Beweis für eine Fälschung sein können. Einen weiteren Beweis für seinen Fälschungsvorwurf sah Lerchl darin, dass die für die Auszählung der Proben zuständige Technische Assistentin Elisabeth Kratochvil an der Medizinischen Universität Wien (MUW) den Verschlüsselungscode der Bestrahlungsmaschine gekannt habe. Dies hätte es ihr ermöglicht, die Messdaten Ihren Wünschen anzupassen. Dass auch dieses nicht zutrifft, kann unter Abschnitt 3. nachgelesen werden.

Am 13. März 2015 wurde Alexander Lerchl vom Landgericht Hamburg wegen falscher und ehrverletzender Behauptungen zum Nachteil der Technischen Assistentin Elisabeth Kratochvil im *Laborjournal* rechtskräftig verurteilt. Ihm wurde auferlegt, es bei Vermeidung eines vom Gericht für jeden Fall der Zuwiderhandlung festzusetzenden Ordnungsgeldes und für jeden Fall, dass dieses nicht beigetrieben werden kann, einer Ordnungshaft bis zu 6 Monate, zu unterlassen, in Bezug auf die Klägerin folgende Äußerungen zu veröffentlichen und/oder veröffentlichen zu lassen:

1. „Uli Hoeneß sitzt seit Juni 2014 ein, Elisabeth Kratochvil nicht.“
und/oder
2. „Die Laborantin aus Wien erfand jahrelang Daten für etwa 10 Publikationen.“
und/oder
3. „Dennoch schaffte es Kratochvil über viele Jahre, ihrem Chef, dem Arbeitsmediziner Hugo Rüdiger, die gefälschten Daten unterzujubeln.“
und/oder
4. „Unmittelbar nach einer laborinternen Überprüfung im Jahre 2008 kündigte die Laborantin ihre Anstellung an der Medizinischen Universität Wien (MUW) - ihr Betrug war aufgefliegen, sie gestand sofort.“
und/oder
5. „Alle Autoren, bis auf die Fälscherin natürlich, haben nicht gesehen oder wollten nicht sehen, dass die Daten viel zu gut waren, um stimmen zu können. Sie waren geradezu „phantastisch“ - was ja auch stimmt, weil die Fälscherin sie sich zusammenphantasiert hatte.“

Ähnliches, wenn auch weniger drastisch formuliert als in Alexander Lerchls Laborjournal-Editorial, war etliche Jahre früher bereits in Psirams Elektrosmog-Wiki berichtet worden. Der folgende Briefwechsel zwischen der Anwaltskanzlei, die Elisabeth Kratochvil im Rechtsstreit vertreten hatte, und Alexander Lerchl offenbart, was von Letzterem zu halten ist:

Anwaltskanzlei an Alexander Lerchl (22.09.2015)

Kratochvil, Elisabeth

wegen: Beratung und Vertretung (Veröffentlichungen zum Fälschungsvorwurf)

Sehr geehrter Herr Professor Lerchl,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehmen wir Bezug auf die getroffene Übereinkunft zur Löschung (.....), der gemäß Ihrer Löschungsverpflichtung vereinbart ist. Wir bitten Sie hiermit, Ihren Psiram-Beitrag „Datenfälschung an der MedUni Wien“ im markiertem Umfang bis Ende des Monats zu löschen.

Unser Ziel ist es zu erreichen, dass der Psiram-Beitrag in dem gebotenen Umfang zurückgenommen wird, ohne dass wir unserer Mandantin empfehlen müssen, gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Rechtsanwälte

Alexander Lerchl an die Anwaltskanzlei (25.09.2015)

Ihr Zeichen: 11845-15/Sk/vf; Ihr Schreiben vom 22.09.2015

Kratochvil, Elisabeth: Vertretung und Beratung

Sehr geehrter Herr,

ich nehme Bezug auf Ihr Schreiben vom 22.09.2015 und teile Ihnen folgendes mit:

Sie schreiben von „Ihrem Psiram-Beitrag“. Ich habe diesen Beitrag nicht verfasst und vom Inhalt bezüglich der verbotenen Äußerungen bislang auch keine Kenntnis gehabt. Ich habe Ihr Schreiben nebst Anlage an die zuständige Stelle per E-Mail geschickt und um Streichung der Stellen gebeten, die verboten wurden. Dieses ist inzwischen geschehen, wie Sie selbst feststellen können.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass in Anbetracht der Löschung eine kostenauslösende anwaltliche Beauftragung seitens ihrer Mandantin zu meinem Nachteil nicht mehr erforderlich ist und eine solche das Gebot der Schadensminderungspflicht verletzen würde (§ 254 BGB).

Sollte Ihre Mandantin sich dennoch entscheiden, ohne vorherige Aufforderung ihrerseits, gegen mich gerichtliche Schritte einzuleiten, fordere ich Sie dazu auf, Ihrem verfahrenseinleitenden Schriftstück hiesiges Schreiben zur Kenntnis des Gerichtes beizufügen. Insofern verweise ich auf die prozessualen Erklärungs- und Wahrheitspflichten (§ 238 ZPO) und die prozessualen Ersatzpflichten (§ 945 ZPO).

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Alexander Lerchl

Anwaltskanzlei an Alexander Lerchl (08.10.2015)

Kratochvil, Elisabeth

wegen: Beratung und Vertretung (Veröffentlichungen zum Fälschungsvorwurf)

Sehr geehrter Herr Professor Lerchl,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehmen wir Bezug auf unser Schreiben vom 22. 09.2015. Den Erhalt Ihres Schreibens bestätigen wir. Die von Ihnen behauptete „Streichung der Stellen (.....), die verboten wurden“ können wir unter www.psimam.com jedoch nicht feststellen. Wie kommen Sie dazu, die Streichung zu behaupten?

Unsere mit dem o. g. Schreiben ausgesprochene Bitte halten wir daher aufrecht. Nach Ablauf des 15.10.2015 werden wir die Frage der Rechtsverfolgung klären.

Im Übrigen erscheint uns Ihre Behauptung über die mangelnde Kenntnis nicht glaubhaft. Denn es gibt außer Ihnen niemanden, der über die im Psiram-Beitrag angegebenen Informationen verfügt. Außerdem erfolgt die Darstellung der angeblichen Zusammenhänge in der bisher nur Ihnen eigenen Art und Weise.

Sollten Sie dennoch Ihre Behauptung aufrechterhalten, Sie hätten den Beitrag nicht verfasst, fordern wir Sie auf, dies mittels einer schriftlichen eidesstattlichen Erklärung unter Beweis zu stellen. Im selben o. g. Zeitrahmen übermitteln Sie uns dann bitte Ihre Erklärung, dass zwischen Ihnen und den Autoren des Psiram-Beitrags keinerlei Beziehung besteht.

Mit freundlichen Grüßen

Rechtsanwälte

Alexander Lerchl an die Anwaltskanzlei (09.10.2015)

Sehr geehrter Herr,

ich werde Ihnen noch per Schreiben antworten, nur vorab: mir ist das ein völliges Rätsel. Ich hatte Psiram per Email unmittelbar kontaktiert (info@psiram.com), nachdem ich Ihr Schreiben vom 22.9.2015 erhalten hatte. Von dort erhielt ich Nachricht, dass die Passagen entsprechend geändert würden. Dies alles geschah am 24.9.2015. Am folgenden Tag, dem

25.9.2015, war die Seite auch geändert, die Passagen waren gelöscht, ich hielt die Angelegenheit daher für erledigt. Jetzt habe ich die Seite erneut aufgerufen und festgestellt, dass der alte Inhalt wieder vorhanden ist. Ich habe heute noch einmal nachgehakt und lasse Sie es unmittelbar wissen, wenn ich eine Antwort erhalte.

Beste Grüße,
Alexander Lerchl

Alexander Lerchl an die Anwaltskanzlei (11.10.2015)

Betreff: Kratochvil ./ Lerchl; FW: Aufforderung zur Löschung

Sehr geehrter Herr,

wie Sie sehen, weigert sich Psiram, den Beitrag zu verändern oder zu löschen². Bei Thomas Xavier handelt es sich sehr wahrscheinlich um ein Pseudonym, die Autoren dieser Seite sind mir unbekannt. Den betreffenden Beitrag habe ich weder veranlasst noch verfasst und kann ihn auch nicht ändern. Da ich es versucht habe, endet an dieser Stelle meine Verantwortung und meine Möglichkeiten.

Was Ihre Spekulationen und Mutmaßungen angeht hinsichtlich meiner vermeintlichen Autorenschaft, liegen Sie bzw. Ihre Mandantin und/oder Herr Adlkofer komplett falsch. Ich sehe auch keinen Anlass, Ihnen irgendwelche eidesstattlichen Erklärungen abzugeben.

Schönen Abend,
Alexander Lerchl

Das Schreiben des Thomas Xavier von Psiram hat bei Alexander Lerchl - wie es aussieht - einen euphorischen Stimmungsumschwung bewirkt. Nachdem er der Löschung der im Beitrag enthaltenen und ihm vom Landgericht verbotenen Falschbehauptungen zugestimmt hatte, erfährt er jetzt, dass er der ihm vom Gericht auferlegten Verpflichtung zur Genüge nachgekommen ist und dass er keineswegs rechtliche Konsequenzen zu befürchten hat, wenn ihm die Löschung von Psiram nun verweigert wird. Psiram hält ihm zwar vor, dass es kein Zeichen von Klugheit ist, Tatsachenbehauptungen mit Meinungsäußerungen zu verwechseln, findet den Unterschied zwischen beiden aber auch selbst nicht bedeutsam genug, um daraus Konsequenzen zu ziehen. Zu diesem Zeitpunkt spricht alles dafür, dass Psiram beabsichtigt, Lerchls Bitte ebenso wie die gerichtliche Aufforderung auf Rücknahme der Falschbehauptungen zu ignorieren.

Dass sich mit dem Stimmungsumschwung in Lerchls Schreiben auch die Tonlage ändert, ist bei einem Menschen seines Charakters nicht verwunderlich. Aus einem eher ängstlichen Auftragsempfänger wird ein arroganter Unterstützungsverweigerer. Das Auffälligste an seinen Ausführungen ist zweifellos die zweimalige Behauptung, dass er den Psiram-Beitrag weder verfasst noch gekannt habe. Was den Wahrheitsgehalt angeht, ist dies so ziemlich das Unwahrscheinlichste, was vorstellbar ist. Verständlicherweise muss er deshalb die erbetene eidesstattliche Erklärung verweigern. Alexander Lerchl ist offensichtlich entgangen, dass alles, was bei Psiram nachzulesen ist, in allen Einzelheiten seinen Texten gegen die REFLEX-Studie entnommen ist. In seiner Euphorie scheint er auch übersehen zu haben, dass die komplizenhaft-persönliche Beratung, die sich aus

² Lerchl bezieht sich hier auf ein Schreiben, das er inzwischen von Psiram erhalten und seiner Mail an die Anwaltskanzlei beigefügt hat:

From: Thomas Xavier [info@psiram.com]
Sent: Saturday, October 10, 2015 10:53 PM
To: Lerchl, Alexander
Subject: RE: Aufforderung zur Löschung

Hallo Alexander,

bitte entschuldige meine langsame Reaktion. Ich gebe hier einfach mal den letzten betreffenden Post eines juristisch versierten Psiramisten wieder:

"Ich hatte vorher schon vermutet, dass sich Lerchl nur etwas zu weit aus dem Fenster gelehnt hatte - was er mit einem guten Ratgeber hätte vermeiden können. Genau da entlang führt die Urteilsbegründung. Hätte er nicht den Fälschungsvorwurf als feststehende Tatsache erhoben - soll man ohne rechtskräftiges Strafurteil nie machen ! - sondern nur genüsslich referiert, was die Sachverständigen befanden und die Folgerungen dem Leser überlassen, wäre ihm vermutlich gar nichts passiert.

Abgesehen davon: er muss bestimmte Dinge unterlassen und dafür sorgen, dass Verlautbarungen, die er veranlasst hat, ebenfalls nicht weiterverbreitet werden.

Wenn er von uns hier verlangt, wir möchten doch bitte streichen und ändern, wäre das nur von dem Urteilsausspruch gedeckt, wenn er unsere Texte gezielt veranlasst und aufmunitioniert hätte."

Ich weiß nicht, ob Ihnen das hilft; hinterher klug sein ist ja meist einfach. Mehr kann ich aber als Zwischenstand momentan nicht anbieten. Mein persönliches Gefühl als Nichtjurist ist: mehr als uns aufzufordern, den Text vom Netz zu nehmen, kannst Du nun mal nicht tun. Wenn Du Deine Bemühungen dazu dokumentiert hast, was sollen dann weitere Briefe des gegnerischen Anwalts?

Mit freundlichen Grüßen
Thomas Xavier
Team Psiram
psiram.com + psiram.net
PGP Public Key: <https://www.psimar.com/pgp/info.txt>

dem Schreiben von Thomas Xavier ergibt, ein recht überzeugender weiterer Beleg für die enge Zusammenarbeit mit Psiram ist. Der Mensch ist - nach Lerchls eigenem Bekunden - eben der Lüge verhaftet.

Das Schreiben von Psiram an Alexander Lerchl, das wohl nicht für die Weitergabe an die gegnerische Anwaltskanzlei bestimmt war, verrät jedoch weit mehr als dass mit seinem Empfänger ein Vertrauensverhältnis bestand. Offensichtlich ist Psiram der Meinung, dass es die Entscheidung eines deutschen Gerichtes nicht zu berücksichtigen braucht, weil es für die deutsche Justiz unerreichbar sei. Vielleicht hat es aber auch geglaubt, dass Alexander Lerchl mit seiner Darstellung lediglich ein bisschen zu weit gegangen ist, seine Geschichte aber im Wesentlichen der Wahrheit entspreche. Ob Psiram die erbetenen Korrekturen aus diesem Grunde verweigert hat oder ob es Psiram etwa um die Verteidigung der Interessen der Mobilfunkindustrie ging, darüber wollten wir etwas mehr erfahren.

2. Psirams Reaktion auf die anwaltliche Aufforderung zur Löschung der kritisierten Psiram-Beiträge

Was immer auch zutrifft, Psiram hat die Geschichte des Alexander Lerchl übernommen und verbreitet, obwohl deren Verbreitung ihm gerichtlich untersagt war, ohne dessen Aussagen einer eigenen Überprüfung zu unterziehen. Deshalb wandte sich die Anwaltskanzlei über Alexander Lerchls E-Mail-Zugang direkt an Psiram, um ihm die Fakten mitzuteilen, die sich in dem Rechtsstreit zwischen Alexander Lerchl und Elisabeth Kratochvil ergeben hatten.

Anwaltskanzlei an Psiram (22.10.2015)

Kratochvil, Elisabeth Ing.Mag (FH)

wegen: Beratung und Vertretung (Veröffentlichung zum Fälschungsvorwurf)

hier: Veröffentlichung unter psiram: „Datenfälschung an der MedUni Wien“

(<http://www.psimam.com/ge/index.php/Elektrosmog>)

Sehr geehrter Herr Xavier,

in vorbezeichneter Angelegenheit ist Ihnen bereits bekannt, dass wir Frau Elisabeth Kratochvil anwaltlich vertreten. Ordnungsgemäße Bevollmächtigung versichern wir.

Namens und in Vollmacht unserer Mandantin bitten wir Sie hiermit, den Psiram-Beitrag „Datenfälschungen an der MedUni Wien“ in dem gemäß Anlage markierten Umfang bis zum Ende dieses Monats zu löschen.

Folgendes sei vorausgeschickt:

Prof. Alexander Lerchl, von dem wir annehmen, dass er der Urheber, zumindest aber der Ideengeber des unsere Mandantin diskriminierenden Beitrags ist, erfand Anfang 2008 die Geschichte, dass die Ergebnisse der Arbeitsgruppe an der Medizinischen Universität Wien (MUW) – unsere Mandantin war Mitglied – mit aller Wahrscheinlichkeit gefälscht sind. Er wollte damit u. a. erreichen, dass die Publikationen dieser Arbeitsgruppe aus der wissenschaftlichen Literatur entfernt werden. Als Grund für seine Annahme führte er zunächst angebliche statistische Auffälligkeiten bei der Darstellung der Ergebnisse an. Von den zahlreichen Gutachtern, die darauf hin zur Statistik befragt wurden, war die Mehrzahl der Meinung, dass mit einer solchen Begründung der Nachweis der Fälschung nicht erbracht werden kann.

Nun behauptete Prof. Lerchl, dass unserer Mandantin der Verschlüsselungscode der Bestrahlungsmaschine bekannt gewesen wäre, was es ihr ermöglicht hätte, die Messdaten Ihren Wünschen anzupassen. Bei der Verhandlung im Ihnen bekannten Hamburger Gerichtsverfahren wurde jedoch offenbar, dass unserer Mandantin die Kenntnis des Codes zu Unrecht unterstellt wurde. Der angebliche Beweis des Herrn Prof. Lerchl erweist sich leicht als plumpe Urkundenfälschung. Psiram wendet sich gegen Pseudowissenschaft, was wir durchaus anerkennen. Die Ergebnisse der Wiener Arbeitsgruppe beruhen jedoch nicht auf Pseudowissenschaft und sind inzwischen mehrfach bestätigt worden.

Prof. Lerchls Problem vor Gericht beruhte in der Tat darauf, dass er sich von der anfänglichen Fälschungsverdächtigung zur Fälschungsbehauptung verstieg, ohne den Beweis dafür erbringen zu können. Das halten auch wir für unklug. Zumal eine Fälschungsbehauptung strafbar sein kann.

Wenn allerdings Psiram die Wissenschaft gegen Pseudowissenschaft verteidigen will, kann es diesen Willen jetzt unter Beweis stellen. Dies indem Psiram die von uns kritisierten Stellen im Beitrag, oder - besser noch - den Beitrag insgesamt löscht. Der die Forschungsergebnisse der MUW betreffende Beitrag befindet sich mit Sicherheit in der falschen Umgebung.

Psiram sollte die Löschung aber auch aus eigenem Interesse vornehmen.

Dies nicht nur aus Rechtsgründen. Denn die betreffenden Behauptungen sind samt und sonders falsch und darüber hinaus ehrverletzend. Insbesondere trifft es nicht zu, dass unsere Mandantin Daten gefälscht, eine Fälschung gestanden und derentwegen gekündigt hätte. Wie Ihnen bereits aus der jüngsten Korrespondenz mit Herrn Professor Lerchl - dem Initiator der unbegründeten Fälschungsvorwürfe - bekannt ist, wurde dieser durch das Landgericht Hamburg rechtskräftig zur Unterlassung in bestimmtem Umfang verurteilt. Dies nämlich mit Bezug auf kerngleiche Äußerungen. Wir gehen davon aus, dass Ihnen Herr Professor Lerchl das entsprechende Urteil übermittelt hat. Herr Prof. Lerchl hat außerdem uns Ihre bzw. die Stellungnahme Ihres "juristisch versierten Psiramisten" übermittelt. Mit Blick darauf müssen wir feststellen, dass Psiram mit dem Beitrag im markierten Umfang dasselbe unternimmt, worüber Ihr juristisch versierter Psiramist urteilt: „Hätte er (Prof. Lerchl) nicht den Fälschungsvorwurf als feststehende Tatsache erhoben - soll man ohne rechtskräftiges Strafurteil nie machen! - sondern nur genüsslich referiert, was die Sachverständigen befanden und die Folgerungen dem Leser überlassen, wäre ihm vermutlich gar nichts passiert“. Psiram hat seinerseits den Fehler begangen, den Fälschungsvorwurf als feststehende Tatsache zu erheben, ohne dass es ein rechtskräftiges Strafurteil geben würde.

Psiram sollte die Löschung aber auch deswegen vornehmen, weil der Beitrag in der veröffentlichten Form einschließlich seiner Verlinkungen, schon offensichtlich zweifelhaft und ohne hinreichende Grundlage ist. Insbesondere sind die Verlinkungen mit den laufenden Nummern 101, 102, 104, 105, 106, 109 und 114 überhaupt nicht aktuell. Das dürfte jedem interessierten Leser auffallen. Erst recht deswegen, weil die Verlinkungen mit den Nummern 101 bis 109 eigentlich den erhobenen Vorwurf tragen sollten. Hinzu kommt, dass mit der Verlinkung Nr. 112 lediglich ein Sitzungsprotokoll wiedergegeben wird, wohingegen ja bereits längst der spätere Endbericht des Rates für Wissenschaftsethik der Medizinischen Universität Wien vom 13.11.2008 existiert, welcher den Fälschungsvorwurf verwirft und unsere Mandantin ebenso entlastet wie die Stellungnahme der Kommission für Wissenschaftliche Integrität vom 23.11.2010. Der Psiram-Beitrag ist also auch insoweit vollständig überholt und widerlegt. Mehr noch:

Soweit zur Verlinkung mit der Nr. 98 im Kasten ein Zitat aus dem Endbericht des Rates für Wissenschaftsethik der Medizinischen Universität wiedergegeben wird, ist dieses Zitat offenbar absichtsvoll unvollständig und irreführend. Denn das Untersuchungsergebnis lautet völlig abweichend von diesem Zitat. Im Endbericht des Rates für Wissenschaftsethik der Medizinischen Universität Wien vom 13.11.2008 heißt es nämlich auf Seite 5 f unter „II. Ergebnisse“ wörtlich (vgl. Verlinkung Nr. 98):

„Der Rat für Wissenschaftsethik konnte nun keine Beweise dafür erbringen, dass mit Hilfe der festgestellten Kenntnis der in Rede stehenden Labormitarbeiterin, wie die Verblindung der Befeldungskammern gebrochen kann, Daten bewusst gefälscht oder fabriziert wurden. Eine Datenfälschung oder -fabrikation wurde von der betreffenden Mitarbeiterin mehrfach bestritten und sie wurde von einer anderen Auskunftsperson diesbezüglich - auch mit dem Hinweis auf die ordnungsgemäß erfolgte Codierung der Objektträger und damit auf die zweite Verblindung - entlastet. (...) Betreffend die Arbeit Diem et al. (Mutation Research, 2005), für die ebenfalls der Vorwurf der Datenfabrikation erhoben wurde, konnte der Rat für Wissenschaftsethik hierfür keine Beweise, weder für ein Brechen des Codes noch für eine Fälschung oder Fabrikation von Daten erbringen.“

Gleichermaßen heißt es in der Stellungnahme in der Kommission für wissenschaftliche Integrität vom 23.11.2010 (<http://www.oewi.at/downloads/Stellungnahme-der-Kommission-20101126.pdf>) auf Seite 2 wörtlich:

„Die Kommission konnte auf dieser Grundlage den von Herrn Lerchl erhobenen Fälschungsvorwurf weder bestätigen noch entkräften. Auch in Bezug auf die Arbeiten Diem et al. 2005 und Schwarz et al. 2008 konnten die Fälschungsvorwürfe nicht verifiziert werden.“

Wir können uns nach alledem kaum vorstellen, dass die Aufrechterhaltung dieses Beitrags im Interesse von Psiram liegt. Zumal Psiram sich selbst als „kritischer Verbraucherschutz vor Scheinheiligen, Nutzlosen und wirkungslosen Produkten, Therapien und Ideologien“ versteht und sich dem „notwendigen Realismus“ verschrieben hat. Realistisch ist der Beitrag nämlich nicht.

Die im Beitrag nur vermeintlich enthaltene kritische Betrachtung mag auf einer – bedauerlich – unkritischen Übernahme von Falschinformationen beruhen. Psiram sollte sich zu Recht durch den Urheber des Beitrags getäuscht fühlen und besser diesen Urheber als Scharlatan identifizieren, meinen wir.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Xavier [<mailto:info@psiram.com>]

Betreff: Re: Elisabeth Kratochvil wegen Beratung und Vertretung (Veröffentlichungen zum Fälschungsvorwurf) (unser Az.: 11845/15) - Psiram-Beitrag: "Datenfälschungen an der MedUni Wien"

Ihr Schreiben vom 22.10.2015

Veröffentlichung unter psiram: "Datenfälschungen an der MedUni Wien"

<http://www.psiram.com/ge/index.php/Elektrosmog>

Sehr geehrter Herr RA

Wir haben Ihr o. g. Schreiben aufmerksam zur Kenntnis genommen. Ich darf Ihnen unsere vorläufigen Schlussfolgerungen mitteilen.

Der von Ihnen beanstandete Artikel war zum Zeitpunkt seiner Erstellung und letzten Bearbeitung in seiner Tendenz und in seinen Formulierungen hinreichend sicher belegt, was indirekt von Ihnen bestätigt wird:

„Insbesondere sind die Verlinkungen mit den laufenden Nummern 101, 102, 104, 105, 106, 109 und 114 überhaupt nicht aktuell“. Daraus lässt sich schließen, dass sie seinerzeit aktuell gewesen sind. Außerdem gibt es einige andere Quellen, die unverändert zur Verfügung stehen. Den Vorwurf „einer – bedauerlich – unkritischen Übernahme von Falschinformationen“ weisen wir deshalb zurück.

Allerdings müssen wir Ihrer Auffassung zustimmen, dass infolge der späteren Entwicklungen eine Überarbeitung des betreffenden Abschnitts erfolgen muss. Wegen der Kompliziertheit der Materie ist hierfür eine gewisse Frist einzuplanen: wir hoffen, diese Revision bis zum 13.11.2015 abschließen zu können.

Im Übrigen scheint uns, dass Sie mit Ihrer Formulierung „Der angebliche Beweis des Herrn Prof. Lerchl erweist sich leicht als plumpe Urkundenfälschung“ eine Tatsachenbehauptung aufstellen. Können Sie für uns einen Passus aus einem rechtskräftigen Urteil zitieren, in dem das festgestellt ist?

Bitte sehen Sie dieses Schreiben als einen Zwischenbescheid an. Wir werden uns erneut bei Ihnen melden, wenn wir mit unserer Überarbeitung zufrieden sind.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Xavier

Team Psiram

psiram.com + psiram.net

PGP Public Key: <https://www.psiram.com/pgp/info.txt>

Nach Eingang dieses Schreibens bestand für uns kein Anlass mehr, den Informationsaustausch mit Psiram fortzusetzen, zumal rechtliche Schritte bei der bestehenden Sachlage von vornherein aussichtslos erschienen. Fest stand allerdings, dass sich Psiram mit seiner Entscheidung über die Löschung der diskriminierenden REFLEX-Beiträge entweder als strafwürdige Organisation enttarnen oder zeigen würde, dass sein Bemühen um Glaubwürdigkeit doch ausreicht, um die Mitwirkung bei einer verleumderischen Attacke auf wissenschaftliche Ergebnisse zu verweigern. So wurden in der Zwischenzeit zwei der drei zur Löschung vorgeschlagenen Psiram-Beiträge, nämlich

5.2 Datenfälschungen an der MedUni Wien und

5.3 Datenfälschung und „berechnete“ Messdaten in umstrittener Studie

tatsächlich gelöscht.

3. Was noch nachzutragen ist

Datenfälschungen an der Charité Berlin 1999-2011

Dass der Psiram-Bericht über die Datenfälschung an der Charité Berlin (s. Inhaltsverzeichnis Seite 1 unter 5.4), der nicht gelöscht wurde, von dem Bericht über die REFLEX-Studie nicht zu trennen ist, dürfte Psiram entgangen sein. Auch diese Geschichte beruht auf einer Erfindung von Alexander Lerchl, der eine Doktorarbeit dazu benutzte, um seiner Kampagne gegen die REFLEX-Studie neuen Schwung zu verleihen. Unter der Überschrift „Daten zu Handygefahr unter Verdacht“ und unter Berufung auf Alexander Lerchl wurde am 12. Juli 2011 in der Süddeutschen Zeitung berichtet, dass an der Charité in Berlin eine Doktorandin die Ergebnisse ihrer Dissertation, die im Rahmen der REFLEX-Studie zustande gekommen sei, gefälscht habe. Nach Herstellung dieses Bezuges zwischen der Doktorarbeit und der REFLEX-Studie, der aus der Luft gegriffen war, wird behauptet, dass die Ergebnisse der REFLEX-Studie nie von anderen Labors hätten reproduziert werden können. Da diese Behauptungen ebenso wenig der Tatsache entsprachen wie die Darstellung der Doktorarbeit als Teil der REFLEX-Studie, verklagte ich, der ehemalige Koordinator der REFLEX-Studie, die Süddeutsche Zeitung auf Rücknahme dieser Aussagen. Mit Urteil vom 18. Januar 2013 gab das Landgericht Hamburg meiner Klage in vollem Umfang statt. Das Urteil ist jedoch bis heute nicht rechtskräftig, weil die Süddeutsche Zeitung beim Hanseatischen Oberlandesgericht Berufung eingelegt hat.

Was Psiram nicht überprüft hat und vom Autor des Beitrags, bei dem es sich eigentlich nur um Alexander Lerchl handeln kann, wohl bis heute verschwiegen wird, ist die Tatsache, dass der Vorwurf der Datenfälschung der Überprüfung durch eine dafür eingesetzte Charité-Kommission nicht standhielt. Die Doktorarbeit ist längst wieder öffentlich zugänglich. Der Dokortitel, dessen Rücknahme Alexander Lerchl lautstark gefordert hatte, blieb der Doktorandin erhalten. Wie schon bei der REFLEX-Studie, ist er auch bei diesem Versuch gescheitert, Forschungsergebnisse, die seinen Vorstellungen widersprechen, mit falschen Behauptungen aus der Welt zu schaffen. Ob es Psiram nicht doch geboten erscheint, auch den Beitrag über die angebliche Datenfälschung an der Charité zu löschen, bleibt abzuwarten.

Urkundenfälschung an der MedUni Wien

Psiram hält der Anwaltskanzlei in seinem Antwortschreiben vor, dass es sich bei der Formulierung „*Der angebliche Beweis des Herrn Prof. Lerchl erweist sich leicht als plumpe Urkundenfälschung*“ um eine Tatsachenbehauptung handelt und möchte wissen, ob es dafür ein rechtskräftiges Urteil gibt. Diese „Tatsache“ wurde indes bereits 2014 dem Landgericht Hamburg unter Beweisantritt vorgetragen und von der Gegenseite nicht in Abrede gestellt. Von einem Klage- oder Strafverfahren innerhalb der MedUni Wien, in deren Bereich die Urkundenfälschung stattfand, wurde nur auf Wunsch von Elisabeth Kratochvil, die dort an die 10 Jahre angestellt war, seinerzeit Abstand genommen. Sollte der Darstellung im Schreiben der Anwaltskanzlei an das Landgericht Hamburg (s. unten) von der MedUni Wien oder Alexander Lerchl nunmehr erstmals widersprochen werden, kann ein gerichtliches Verfahren jederzeit nachgeholt werden.

Aktenzeichen: 324 O 511/14

In Sachen

Ing. Mag. (FH) Elisabeth Kratochvil

gegen

Prof. Dr. Alexander Lerchl

halten wir unseren bisherigen Vortrag ausdrücklich aufrecht.

Mit ihrem Vorbringen in der Klageerwidern vom 10.10.2014 und dem ergänzenden Schriftsatz vom 14.10.2014 irren die Beklagten in der Sache und im Recht. Sie unternehmen auch den Versuch der Irreführung. Das tatsächliche Vorbringen in den genannten Schriftsätzen wird daher vollumfänglich, insbesondere wie folgt bestritten:

Soweit die Beklagten schließlich auf Seite 3 auf ein Pamphlet des Professor Wolf Bezug nehmen, welches sie mit dem Titel „Die geheimnisvollen Zahlen der E.K.“ als Anlage A 14 vorlegen, ist dies ebenfalls rechtsunerheblich.

Denn darin geht es ausschließlich um die Frage der Verblindung bzw. der Kenntnis von dem Verblindungs-Code. Um Datenfälschungen der Klägerin geht es hierin nicht.

Bemerkenswert ist allerdings folgendes:

- a) Soweit die Beklagten am Ende ihres Schriftsatzes behaupten, Herr Professor Wolf hätte diesen Text seinerzeit für die Ethik-Kommission und das Rektorat der Medizinischen Universität Wien angefertigt, bleibt festzuhalten, dass die Ethik-Kommission durch diesen Text zu keiner abweichenden Entscheidung gelangt ist, als die Klägerin vom Fälschungsvorwurf zu entlasten (Anlage K 2).

Das verwundert nicht, weil es gegenständlich eben lediglich um die Frage der Verblindung bzw. der Kenntnis vom Verblindungs-Code geht, nicht aber um eine Fälschung von Daten durch die Klägerin.

- b) Soweit es die handschriftlichen Aufzeichnungen auf Seite 9 des Pamphlets gemäß Abbildung 6 betrifft, stellt sich allerdings die Frage einer Datenfälschung insoweit, als diese handschriftlichen Eintragungen ins Laborbuch nicht von der Klägerin stammen.

Die Klägerin hat die handschriftlichen Notizen gemäß Abbildung 6 nicht verfasst.

Beweis:

wie vor, b).

Diese Eintragungen erscheinen vielmehr insbesondere aus folgenden Gründen als Fälschung:

- * Ausweislich des in Anlage K 7 vorgelegten Zeugnisses war die Klägerin lediglich in den Zeiträumen vom 02.06.1998 bis 04.07.2004 und vom 15.09.2005 bis 05.05.2008 an der Medizinischen Universität Wien beschäftigt. Auf Seite 9 des Textes gemäß Anlage A 14 bestätigt Professor Wolf auch ausdrücklich, dass die Klägerin erst ab dem 15.09.2005 im Labor tätig war.

* Deswegen ist es bereits unglaublich, dass die Klägerin nach einer mehr als einjährigen Abwesenheit bereits einen Tag nach ihrer Rückkehr ins Labor, nämlich am 06.09.2005, mit den Versuchen begonnen haben soll, die Verblindung zu durchbrechen.

Jedenfalls kann der Klägerin der erste Versuch der Dechiffrierung des Verblindungs-Codes am 23.08.2005 nicht zugerechnet werden. Denn dieses Datum liegt zeitlich vor der Wiederaufnahme der Tätigkeit der Klägerin.

Dasselbe gilt aber auch für die anderen Daten ab dem „16.09.2005“. Bemerkenswert ist, dass das Schriftbild der angeblichen „9“ (für September) ungewöhnlich ist, nämlich eine „verdrehte“ „9“ darstellt. Der Bogen der „9“ liegt im Schriftbild rechts anstelle von links. Diese Schreibweise ist mit der Handschrift der Klägerin gemäß der Abbildung 2 (Seite 5) nicht in Einklang zu bringen. Denn in der Abbildung 2 ist die Ziffer „9“ richtig herum geschrieben.

In der Abbildung 6 (Seite 9) scheint es sich bei den verdrehten Ziffern „9“ um das Ergebnis einer Manipulation zu handeln. Offenbar hat man in der Zahlenreihe beim Monat jeweils aus einer „8“ (für August) eine verdrehte „9“ (für September) hergestellt und zwar durch eine teilweise Retusche des unteren linken Bogens der „8“.

Es wird daher **hilfsweise** unter Bezugnahme auf § 142 Abs. 1 ZPO

b e a n t r a g t:

Die Vorlage des Laborarbeitsbuchs der Klägerin gegen die Medizinische Universität Wien anzuordnen.

Die Klägerin wird dann den Beweis der Fälschung des Laborbuchs durch Sachverständigengutachten antreten.

Ist Psiram mehr Opfer als Täter?

Psirams Entscheidung, die verleumderischen REFLEX-Berichte zu löschen, zeigt zumindest, dass es sich Argumenten, die eindeutig belegen, dass es sich entweder selbst getäuscht hat oder von seinen Autoren getäuscht worden ist, nicht grundsätzlich verschließt. Psiram hat einsehen müssen, dass ihm das Quellenmaterial, auf das es seine Falschdarstellung der REFLEX-Studie stützte, im Laufe der Zeit abhanden gekommen ist. Ob die Löschung erfolgt ist, um der Wahrheit die Ehre zu geben oder um begründeten Angriffen auf das eigene Ansehen vorzubeugen, muss dahingestellt bleiben. Solange Psiram jedoch den Schutz der Anonymität nutzt, um sich der Verantwortung für sein Handeln zu entziehen, bleibt es anfällig für strafwürdige Machenschaften. Sein Agieren aus dem fast rechtsfreien Raum heraus ist freilich auch seine größte Schwäche. Wer so handelt, verliert den Anspruch, mit seinem Anliegen ernst genommen zu werden.